

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	25.08.2022	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	30.08.2022	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	21.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sachstand zum Stadtteilzentrum Windflöte- Rahmenbedingungen, Vorstellung der Planungen und des Raumnutzungskonzeptes

Sachverhalt:

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen von (neuen) Stadtteilzentren (s. Anlage 1)

Für das städtische Leben und den sozialen Zusammenhalt sind gut konzipierte und mit attraktiver (sozialer) Infrastruktur ausgestattete Quartiere von fundamentaler Bedeutung. Die Stadtteilzentren sind ein bewährter Bestandteil der gesamtstädtischen Infrastruktur zur Förderung nachbarschaftlichen Zusammenlebens und sozialraumorientierter Entwicklung.

Der Bau neuer und die Weiterentwicklung bestehender Stadtteilzentren ist daher politischer Auftrag an die Verwaltung – sowohl im Rahmen der INSEK-Quartiersentwicklung als auch der Nachhaltigkeitsstrategie. In der Nachhaltigkeitsstrategie (Drs.-Nr. 0940/2020-2025) wird der Auftrag folgendermaßen formuliert:

„Im Jahr 2025 haben die Menschen in Bielefeld die Möglichkeit, „Orte der Begegnung“ in jedem Stadtteil aufzusuchen und dort zielgruppenspezifische und inklusive Angebote des Austausches und Formen der Beteiligung zu nutzen.“

Dieser Auftrag wird nunmehr im neuen Handlungsfeld „Zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit“ aufgenommen und als Regel- bzw. Bestandsverträge in die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen aufgenommen.

Für die Gestaltung und Ausrichtung von gesamtstädtisch geförderten Stadtteilzentren wurden erstmals im Frühjahr 2021 Rahmenbedingungen und ein Aufgabenspektrum vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention erarbeitet und festgelegt. Dieses Rahmenkonzept wurde am 02.06.2021 im Jugendhilfeausschuss und am 15.06.2021 im Sozial- und Gesundheitsausschuss als Anlage zur Drs.-Nr. 1052/2020-2025 vorgestellt und beschlossen. Die Verwaltung wurde gebeten, die Entwicklungsarbeit auf dieser Basis fortzusetzen.

Für das voraussichtlich in 2024 neu entstehende Stadtteilzentrum Windflöte soll dieses Rahmenkonzept „Profil Stadtteilzentrum“ wegweisend sein.

Seit Anfang 2022 hat die vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention moderierte Strategie- und Steuerungsrunde für neue Bielefelder Stadtteilzentren (sog. Qualitätszirkel) seine Arbeit aufgenommen. Mit Expert*innen der neuen Stadtteilzentren Oberlohmannshof und der

Stadtteilküche Sieker wurden gemeinsam erste Haltungsfragen (Vorstufen der Qualitätsstandards) u.a. zu Themen wie Bürgerbeteiligung, Zugänge, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit bearbeitet bzw. abgestimmt. Der Diakonieverband Brackwede wird ab dem nächsten Treffen auch an diesem Arbeitskreis teilnehmen. Die Aufnahme weiterer Zentren, wie den Freizeitzentren, ist geplant. Ziel ist, die Marke „Bielefelder Stadtteilzentrum“ zu etablieren. Dazu gehört neben den abgestimmten fachlichen, rechtlichen und finanziellen Inhalten auch ein einheitliches, wiedererkennbares Logo, an dem aktuell gearbeitet wird, und eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. Von besonderer Bedeutung ist der zielgruppenübergreifende inklusive Ansatz mit einer bewusst zielgruppenübergreifenden Finanzierung. Dies entspricht dem erweiterten Inklusionsbegriff der Stadt Bielefeld: Nutzer*innen der Stadtteilzentren sind junge und alte Menschen, Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen, heterosexuelle Menschen genauso wie LSBTI*-Menschen.

2. Ausgangslage und Zielsetzung für den Umbau der Lutherkirche zum Stadtteilzentrum Windflöte

Das Quartier Windflöte liegt fast 12 km von der Bielefelder Innenstadt entfernt und gehört zum Stadtteil Senne. Viele Bewohner*innen mit Migrationshintergrund, der hohe Anteil von Transferleistungsempfänger*innen sowie die periphere Lage des Quartiers bringen eine Vielzahl von Herausforderungen mit sich. Die bestehende und derzeit genutzte Immobilie des an die Lutherkirche angrenzenden Jugendzentrums Zefi entsprechen schon lange nicht mehr den Ansprüchen einer zeitgemäßen Hilfe-, Freizeit- und Beratungseinrichtung. So sind u.a. Barrierearmut, Brandschutz, Energetik etc. verbesserungswürdig und das Gebäude sanierungsbedürftig. Schon lange wünschen sich die Bewohner*innen in der Windflöte auch ein Stadtteilzentrum, das u.a. mit einem großen Versammlungsraum ausgestattet ist.

Mit dem Umbau der Räumlichkeiten der Lutherkirche soll eine Einrichtung entstehen, die einerseits Räumlichkeiten für die Offene Kinder- und Jugendarbeit vorsieht, aber auch stadtteilorientierte Angebote (u.a. Freizeit-, Medien-, Bildungs-, Kultur und Sportangebote sowie Informationsveranstaltungen und soziale (Beratungs-)Angebote) für alle Bewohner*innen im Stadtteil anbietet und Multifunktionsflächen für Begegnung und Austausch zur Verfügung stellt.

3. Fördermittel

Die Bezirksregierung Detmold hat im Rahmen des Sonderprogramms „Soziale Integration im Quartier“ eine Zuwendung in Höhe von 338.000 € für den Umbau des Gebäudes Lutherkirche zum Stadtteilzentrum Windflöte bewilligt. Der Durchführungszeitraum ist bis zum 31.12.2023 befristet. Es wurde eine Zweckbindung als Stadtteilzentrum für 10 Jahre ab Fertigstellung ausgesprochen. Die Zuwendung wird aufgrund eines Weiterleitungsvertrages an die Ev. Emmaus-Kirchengemeinde weitergeleitet, die Grundstückseigentümerin und Bauherrin der Umbaumaßnahme ist.

Nach dem Fördermittelprogrammaufruf tragen die Kirchengemeinde einen Eigenanteil von 42.000 € und die Stadt Bielefeld einen Eigenanteil an 38.000 € an den beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben von 418.000 €.

Es ist absehbar, dass die im Förderantrag im Jahr 2018 kalkulierten Umbaukosten von 418.000 € aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie und die Ukraine Krise und den damit einhergehenden Preisanstiegen und der hohen Inflation nicht gehalten werden können. Die Kirchengemeinde und die Stadt Bielefeld haben nun eine Kostendeckelung von 550.000 € abgestimmt. Die Kirchengemeinde erhöht ihren Eigenanteil auf 55.000 € (=10 % der Gesamtkosten). Die Stadt Bielefeld wird zusätzlich zu ihrem o.g. Eigenanteil die ungedeckten Mehrkosten von rd.119.000 € übernehmen und über den 10-jährigen Zweckbindungszeitraum auf die Kaltmiete umlegen.

Es besteht ggfs. die Möglichkeit, dass eine Nachbewilligung der Mehrkosten im Rahmen des Sonderprogramms „Soziale Integration im Quartier“ durch mögliche Rückflüsse aus anderen Kommunen durch die Bezirksregierung Detmold erfolgt. Das Bauamt reicht eine aktuelle

Kostenberechnung ein, mit der Bitte um Prüfung, ob die Mehrkosten aus nicht abgerufenen Fördermitteln anderer Kommunen nachbewilligt werden können.
Darüber hinaus prüfen Kirchengemeinde/ Kreiskirchenamt sowie das Architekturbüro die Akquise von Fördermitteln aus dem Programm „Barrierefreiheit für alle“ der Aktion Mensch und stellen gegebenenfalls zeitnah einen entsprechenden Antrag.

4. Trägerschaft und Zeitplan (Anlage 2)

Seit Oktober 2021 trifft sich eine Planungsgruppe aus der Ev. Kirchengemeinde Emmaus, dem Kreiskirchenamt, dem Diakonieverband Brackwede, dem Dezernat für Soziales und Integration, dem Bauamt und dem Architekturbüro Wannenmacher & Möller.

Der Diakonieverband Brackwede betreibt seit 2018 in der Windflöte das Hot Zefi im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), das bereits in den 1990er Jahren von der damaligen Lutherkirchengemeinde installiert worden ist. Die sanierungsbedürftigen Räumlichkeiten des Hot Zefi sollen aufgegeben werden und das Angebot zukünftig im neu umgebauten Stadtteilzentrum stattfinden. Neben der OKJA hat der Diakonieverband Brackwede Stadtteilarbeit für alle Altersgruppen und unter Berücksichtigung der sozialen, familiären und religiösen Strukturen in den Gemeinderäumen angeboten. Leitung und Koordination des Stadtteilzentrums soll daher sinnvollerweise auch beim Diakonieverband Brackwede liegen.

Der Diakonieverband Brackwede mietet voraussichtlich ab 01.01.2024 die neuen Räume des Stadtteilzentrums von der Kirchengemeinde.

Die Stadt Bielefeld wird die dann zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit einschließlich OKJA finanziell über einen Leistungs- und Finanzierungsvertrag mit dem Diakonieverband Brackwede fördern. Die Eckpunkte und Finanzierungsparameter sind im Herbst 2021 mit dem Träger abgestimmt worden. Künftig sollen insgesamt 2,25 Stellenanteile für die OKJA und Stadtteilarbeit zur Verfügung stehen – das bedeutet eine Verbesserung von 0,5 Stellenanteile zu jetzt. Voraussichtlich im Sommer 2023 wird eine entsprechende Beschlussvorlage den entsprechenden politischen Gremien vorgelegt.

5. Aktueller Planungsstand – Entwurfspläne, Raumnutzungskonzept (Anlagen 3 a+b und 4)

Der sakrale Kirchenraum nebst anliegenden Toilettenanlagen (sanftgrün) wird auch weiterhin für Gottesdienste und sonstige kirchliche Zwecke von der Kirchengemeinde genutzt. Bei Bedarf (z. B. Stadtteilstadt, Konzerte) kann er durch eine Verbindungswand zu den Räumen des Stadtteilzentrums hin geöffnet werden.

Das Stadtteilzentrum soll den Charakter eines Hauses der offenen Tür mit einem einladenden Eingangsbereich erhalten. Das Gebäude wird im Erdgeschoss barrierefrei und räumlich multifunktional gestaltet. Der OKJA soll ein eigener Bereich zur Verfügung stehen.

Die Planung der barrierefreien Außenanlagen (u. a. Terrasse, ggfs. kleines Spiel- Klettergerät, Unterstand mit Lagerfläche) befindet sich derzeit in Bearbeitung. Die Gestaltung ist von der (noch) nicht geklärten Finanzierung der Außenanlagen abhängig.

Anlagen			
1	Profil Stadtteilzentrum- Rahmenbedingungen für die Gestaltung und Ausrichtung gesamtstädtisch geforderter Stadtteilzentren - Stand 06.08.2021		
2	Rahmenterminplan - Stand 12.07.2022		
3 a	Entwurfsplan Erdgeschoss - Stand 18.07.2022		
3 b	Entwurfsplan Obergeschoss - Stand 24.06.2022		
4	Raumnutzungskonzept - Stand 18.07.2022		
<table border="1"> <tr> <td> Erster Beigeordneter Ingo Nürnberger </td> <td> Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen. </td> </tr> </table>		Erster Beigeordneter Ingo Nürnberger	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
Erster Beigeordneter Ingo Nürnberger	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.		